



Amtsblatt des Landkreises Altötting

2025

Freitag, 07. November 2025

Nr. 45

Inhalt

Umweltausschusssitzung

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4
Bayer. Bauordnung

Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Inn-Salzach für das
Haushaltsjahr 2025

12. Sitzung des Umweltausschusses

Am Montag, 17.11.2025, 14:00 Uhr findet im Besprechungsraum SE.08, Bahnhofstr. 13,
84503 Altötting die

12. Sitzung des Umweltausschusses

des Landkreises Altötting statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der Niederschrift (Art. 48 Abs. 2 LKrO)

- 2** Sachstandsbericht Querbauwerke Isen - aktuelle Grundwassersituation im Landkreis Altötting;
Vortrag Wasserwirtschaftsamt Traunstein
- 3** Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.10.2024;
Kontamination des Bodens, der Alz und des Grundwassers durch Triphenylzinn (TPT) und PFAS
- 4** Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.06.2025;
Aktualisierung des Umweltzustandsberichts
- 5** Anfragen und Verschiedenes

Landratsamt Altötting, 04.11.2025

Erwin Schneider
L a n d r a t

Sg. 51 BV 2025/1334

Öffentliche Bekanntmachung gem. Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayer. Bauordnung

Bauvorhaben: **Erweiterung des Wohnhauses**
Bauherr: **Mallinger Tobias**
Bauort: **Bahnhofstraße 26 a, 84524 Neuötting**
Gemarkung Neuötting, Flur-Nr. 1012/14

Das Landratsamt Altötting hat unter dem Aktenzeichen BV 2025/1334 folgenden

B E S C H E I D erlassen:

Für das Bauvorhaben:

Erweiterung des Wohnhauses

Bauherr: **Herr Tobias Mallinger**

wird gemäß den beiliegenden Bauvorlagen die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Bei dem Bauvorhaben ist eine Nachbarbeteiligung in einem größeren Umfang erforderlich, deshalb erfolgt die Zustellung des Genehmigungsbescheides vom 03.11.2025 durch öffentliche Bekanntmachung. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München, Bayerstraße 30, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Die Pläne können im Landratsamt Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Zimmer D3.08 während unserer Servicezeiten: (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr; Do 14.00-18.00 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist notwendig!

Altötting, den 03.11.2025
Landratsamt Altötting

Bauaufsicht
Carolin Bierschneider

**Vollzug der Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)
SG 16/KFZ-Zulassungsbehörde**

An **Herr Dimitar Naskov Yoskov** zuletzt bekannte Anschrift: **Nordenstr. 8, 84503 Altötting** ist am 29.10.2025 unter dem Aktenzeichen SG16 / BA /VA ein Bescheid erlassen worden.

Der Bescheid konnte nicht zugestellt werden, da der Betroffene unbekannt verzogen ist oder seine Erreichbarkeit nicht hergestellt worden ist.

Gemäß Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird der Bescheid daher öffentlich zugestellt. Er gilt gem. Art. 41 BayVwVfG i. V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Betroffene kann den Bescheid zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer E.19 des Landratsamtes Altötting, Bahnhofstr. 38, 84503 Altötting in Empfang nehmen.

Altötting, 04.11.2025
Landratsamt Altötting
Sachgebiet 16

KFZ-Zulassungsbehörde
Angelika Brandstätter

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Tourismusverbandes Inn-Salzach für das Haushaltsjahr 2025

Der Tourismusverband Inn-Salzach weist auf die amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2025 des Tourismusverbandes vom 22.09.2025 im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 23 am 02.10.2025 der Regierung von Oberbayern hin.

Altötting, den 16.11.2025

L a n d r a t s a m t A l t ö t t i n g
Erwin Schneider
L a n d r a t

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.